

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 21.03.2023**

**Geplante Flurneuordnung Nordheim (Sommerhalde) - Einladung zur
Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG**

Das Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - beabsichtigt, auf Initiative mehrerer Weingärtner ein Flurneuordnungsverfahren in einem begrenzten Teil der Reblagen westlich von Nordheim zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich einen Teil der Reblagen westlich von Nordheim in den Gewannen „Sommerhalde“ und „Trautenbusch“ umfassen. Es wird eine Fläche von ca. 2,9 ha haben.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 05.04.2023 bis 03.05.2023 im Rathaus Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur

**Aufklärungsversammlung
am Mittwoch, 03.05.2023 um 18:30 Uhr
in den Sitzungssaal im Alten Bauhof, Hauptstraße 24/1, 74226 Nordheim.**

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Bei Rückfragen erreichen Sie die Bearbeiterinnen beim Flurneuordnungsamt telefonisch bzw. per Email:

Frau Schirmer: 07131/994-7073, Isabella.Schirmer@landratsamt-heilbronn.de

Frau Seebach: 07131/994-7062, Doris.Seebach@landratsamt-heilbronn.de

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.